

Drucksache

VVS Tarifzonenreform			
verantwortlich: Amt für ÖPNV		Drucksache 2018/093	
		20.03.2018	
<u>Beschlussfassung:</u>	Ö	16.04.2018	Umwelt- und Verkehrsausschuss

<u>Beschlussvorschlag:</u> Der Umwelt- und Verkehrsausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.
--

1. Zusammenfassung

Dem Thema Mobilität und öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) kommt im Hinblick auf den Klimaschutz und die vielschichtigen Verkehrsprobleme in der Region Stuttgart eine Schlüsselrolle zu. Der Rems-Murr-Kreis leistet derzeit mit der Umsetzung des ÖPNV-Pakts und der Neuvergabe der Busverkehre im Kreisgebiet einen wichtigen Beitrag hierzu.

Ein weiterer Meilenstein in Sachen Verbesserung und Attraktivitätssteigerung des ÖPNV könnte eine grundlegende Tarifreform im Gebiet des Verkehrsverbundes Stuttgart (VVS) sein. In Sachen VVS-Tarifzonenreform soll daher öffentlich über den aktuellen Stand informiert werden.

Anknüpfend an eine Kreistagsklausur vom 02. März 2018 sollen verschiedene Modelle zur Tarifzonenreform vorgestellt werden, auf die sich der VVS-Aufsichtssitzung am 21. Februar 2018 verständigt hat und die weiterverfolgt werden sollen, das so genannte „Kombi-Modell“ und eine „Große Lösung“.

Der VVS hat auf Wunsch des Aufsichtsrats ein Gutachten zu den verkehrlichen Auswirkungen der zwei favorisierten Modelle in Auftrag gegeben. Die Untersuchung dauert noch an.

Es finden derzeit begleitend Gespräche mit der Landeshauptstadt Stuttgart und dem Land zur Höhe der finanziellen Beteiligung an den Kosten beider Modelle statt. In der Aufsichtsratssitzung des VVS am 10. April 2018 soll das Thema erneut aufgerufen und über Kosten konkret informiert werden.

Der Geschäftsführer des VVS, Herr Horst Stammer, wird in der Sitzung über den aktuellen Stand mündlich berichten.

2. Sachverhalt

Die Landeshauptstadt Stuttgart hat ab dem Jahr 2019 jährlich einen Betrag von 9 Mio. € für die Schaffung einer einheitlichen Tarifzone für das Stadtgebiet von Stuttgart (Zusammenführung der Zonen 10 und 20 mit Mischpreis) eingestellt. Nach Auffassung der Verbundlandkreise ist es nicht hinnehmbar, dass in der Landeshauptstadt eine Einheitszone geschaffen wird, während die Verbundlandkreise in neun bis 15 Tarifzonen eingeteilt sind. Daher wurde angeregt, eine ganzheitliche Tarifreform zu prüfen.

Nach einem Beschluss des Aufsichtsrates hat der VVS im Sommer 2017 eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der Aufgabenträger und der Verkehrsunternehmen eingerichtet, die verschiedene Modelle für eine Tarifzonenreform begleitet durch einen externen Gutachter untersucht hat.

In der Kreistagsklausur am 02. März 2018 wurden bereits die verschiedenen Modelle dem Kreistag nichtöffentlich vorgestellt. Es bestand Einigkeit, dass die beiden Modelle Kombi-Modell und Große Lösung näher betrachtet werden sollen, die Folgendes auszeichnet:

a. Kombi-Modell:

- Wegfall der Sektorengrenzen,
- Stuttgart 1 Zone (Mischpreis) nur für StuttgarterInnen (nicht für Ein- und Ausreisende)
- ein preisgünstiges **TagesTicket** in drei Preisstufen (Einzel-/Gruppenticket)
10/20 = 1 Zone, 30/40 = 3 Zonen, 50/60(70) = 5 Zonen
- Zusammenlegung der Tarifonen 60 und 70 und

b. Große Lösung:

- Wegfall der Sektorengrenzen
- Stuttgart 1 Zone für **ALLE** zum Preis der Zone 10
(Gelegenheitsverkehr und Zeitkarten)
- Zusammenlegung der Tarifzonen 60 und 70

Beide Modelle bringen für die Bürgerinnen und Bürgern des Rems-Murr-Kreises deutliche Vorteile. Allerdings ist der verkehrliche Nutzen beim „Kombi-Modell“ deutlich geringer als bei der „Großen Lösung“. In beiden Modellen wird niemand gegenüber dem „Status Quo“ schlechter gestellt.

Die genauen verkehrlichen Auswirkungen werden derzeit begutachtet.

3. Finanzielle Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich für das Kombi-Modell auf **ca. 19,6 Mio. €** und für die Große Lösung auf **ca. 41 Mio. €**. Die Landeshauptstadt Stuttgart hat die Bereitschaft signalisiert bei der Umsetzung der Großen Lösung ihren Kostenbeitrag nach oben anzupassen. Auch eine Finanzierungsbeteiligung des Landes scheint bei der Umsetzung der Großen Lösung denkbar.

Beim Kombi-Modell würden sich die Kosten für den Rems-Murr-Kreis jährlich auf **ca. 2,5 Mio. €** belaufen.

Bei der Großen Lösung würde sich der Finanzierungsbeitrag des Rems-Murr-Kreises jährlich zwischen **4,5 und 7,5 Mio. €** bewegen. Ganz entscheidend ist hierbei, die Höhe des Finanzierungsbeitrages der Landeshauptstadt und des Landes.